

ÖSTERREICH-AUFSCHLAG ABSCHAFFEN

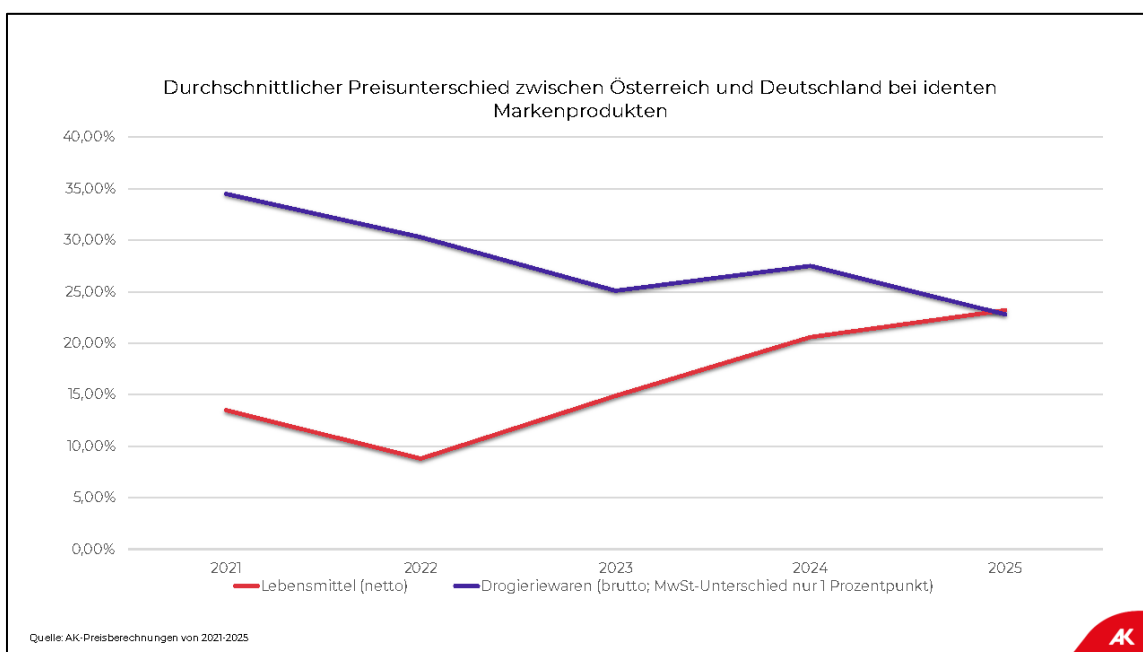
Territoriale Lieferbeschränkungen begrenzen den Wettbewerb, verringern die Auswahl und führen zu höheren Kosten sowohl für Konsument:innen als auch für Unternehmen. Österreichische Konsument:innen zahlen im internationalen Vergleich für Markenprodukte im Lebensmittel- und Drogeriebereich einen sogenannten "Österreich-Aufschlag" im zweistelligen Prozentbereich.

Es ist allerhöchste Zeit, dass die EU-Kommission dieses unfaire Verhalten mit wirksamen Mitteln bekämpft. Das gelingt nur mit klaren Rechtsvorschriften, die verbotene Praktiken identifizieren und abschreckende Konsequenzen festlegen.

NÄHERES ZUM ÖSTERREICH-AUFSCHLAG

Der sogenannte "Österreich-Aufschlag" benachteiligt österreichische Konsument:innen seit Jahren: Identische Markenprodukte sind in Österreich deutlich teurer als in benachbarten Mitgliedstaaten, insbesondere in Deutschland. Dieser Preisunterschied lässt sich nicht durch Qualitätsunterschiede oder Steuersätze erklären. Die Preisunterschiede sind insbesondere auf territoriale Lieferbeschränkungen durch die internationalen Markenartikelhersteller zurückzuführen.

Die nachfolgende Aufstellung, welche – basierend auf AK-Preiserhebungen – die durchschnittlichen Preisdifferenzen in den Jahren 2021–2025 zwischen Österreich und Deutschland in den Bereichen Lebensmittel und Drogeriewaren zeigt, bestätigt die anhaltende negative Entwicklung.



Den Preiserhebungen in den Jahren 2021–2025 lag jeweils ein Warenkorb von identen Produkten zugrunde. Die aktuellen Preiserhebungen aus 2025 zeigen ein differenziertes Bild: Während sich bei Lebensmitteln der Abstand zu Deutschland weiter vergrößerte (von 20,6 % auf 23,2 %), lag die Differenz bei Drogeriewaren unter der Erhebung aus 2024, betrug aber dennoch rund 23 %. Bei einzelnen Produkten betrug der Preisunterschied im Jahr 2025 sogar deutlich über 100 %.

Die Preisunterschiede sind insofern von wettbewerbspolitischer Relevanz, als in Österreich wesentliche Unternehmen des Einzelhandels sowohl im Lebensmittel- als auch Drogeriesektor von deutschen Muttergesellschaften dominiert werden. Darüber hinaus ist auch das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP pro Kopf) in beiden Ländern annähernd gleich hoch.

WAS SIND TERRITORIALE LIEFERBESCHRÄNKUNGEN?

Es handelt sich um Geschäftspraktiken, die es Einzelhändlern erschweren oder unmöglich machen, Produkte in einem EU-Land zu kaufen und in einem anderen weiterzuverkaufen. Häufig handelt es sich um Preisdifferenzierungen, Lieferverweigerungen und unterschiedliche Verpackungen und Etikettierungen. Territoriale Lieferbeschränkungen gehen meist von bestimmten großen Markenherstellern aus und richten sich an Einzelhändler. Sie führen in der Regel zu erheblichen Preisunterschieden bei täglichen Konsumgütern in der EU.

Sowohl das Europäische Parlament als auch die Generaldirektion Binnenmarkt sehen in den territorialen Lieferbeschränkungen ein wesentliches Hindernis im Binnenmarkt (die Binnenmarktstrategie 2025 führt sie als eine der „Terrible Ten“ an).

In einzelnen Fällen (*AB InBev* und *Mondelez*) ist die EU-Kommission in wettbewerblicher Hinsicht bereits tätig geworden und hat Bußgelder gegen die Unternehmen verhängt. Es ist nicht auszuschließen, dass auch andere internationale Markenartikelproduzenten vergleichbare Geschäftspraktiken anwenden, um ungerechtfertigte Preisdifferenzierungen durchzusetzen. Um diese unfairen Praktiken effektiv zu verhindern, bedarf es einer strukturellen Lösung, die sich an alle in der EU tätigen Unternehmen richtet.

Die Preispolitik der internationalen Markenartikelkonzerne durch missbräuchliche Ausnutzung ihrer Marken- bzw. Marktmacht stellt ein europaweites Problem dar, das mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar ist und umfangreiche Gegenmaßnahmen erfordert. Österreich hat gemeinsam mit Belgien, Tschechien, Luxemburg, den Niederlanden, Kroatien, Griechenland, Slowenien und anderen betroffenen Ländern eine Initiative gestartet, die sich gegen diese ungerechtfertigten Handelspraktiken richtet.

URSACHEN UND HINTERGRÜNDE

Die BAK geht davon aus, dass mehr als 90 % der Preisdifferenzen zwischen Österreich und Deutschland auf die unterschiedlichen länderspezifischen Einkaufspreise innerhalb des Konzerns zurückzuführen sind.

Andere Argumente zur Rechtfertigung der bestehenden Preisdifferenzen, wonach in Österreich die Filialdichte höher sei, die Topografie höhere Transportkosten verursache bis hin zu angeblichen Lohndifferenzen, spielen keine relevante Rolle: Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) waren die durchschnittlichen Arbeitskosten in Deutschland im Dienstleistungsbereich mit 42,10 EUR sogar höher als ins Österreich (41,80 EUR). Laut einer Erhebung der AK Tirol verdienen Handelsangestellte in Österreich im Schnitt 20 bis 25 % weniger als in Bayern. Daraus ist zu schließen, dass die höheren Preise seitens der Markenhersteller zu höheren Gewinnmargen führen.

Auch das Argument, dass drei der vier größten österreichischen Einzelhandelsunternehmen eine deutsche Muttergesellschaft haben und sohin von Seiten der Konzernmutter Maßnahmen gegen die ungerechtfertigte Preisdifferenzierung gegenüber Österreich gesetzt werden könnten, kann nicht überzeugen: Wenn der Lebensmitteleinzelhandel die Preispolitik der großen Player in der Lebensmittelindustrie nicht akzeptiert, hat er Lieferbeschränkungen zu befürchten. Damit wird die seitens der internationalen Markenartikelproduzenten immer wieder genannte Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels relativiert.

EFFEKTIVE MASSNAHMEN ERFORDERLICH

Auf Aufforderung der österreichische Wirtschaftsminister und die Leiterin der Bundeswettbewerbsbehörde und anderer betroffener Mitgliedstaaten startete die Europäische Kommission eine Initiative, die sich gegen diese unfairen Handelspraktiken richtet.

Aus Sicht der BAK ist es erforderlich, dass klare Verbotsvorschriften unfaire Praktiken identifizieren. Nur damit kann diesem Problem wirksam gegengesteuert werden. Leitlinien für Behörden und Marktteilnehmer können in Verbindung mit Verbotsvorschriften sinnvoll sein, um verstärkt auf die Problematik aufmerksam zu machen. Selbstregulierung der Unternehmen können unfaire Geschäftspraktiken gar nicht, Einzelfallprüfungen nicht ausreichend bekämpfen.

Zurecht stellen ungerechtfertigte Beschränkungen für viele EU-Bürger:innen ein unerwartetes Hindernis und Ärgernis dar, das ihrem Bild des Binnenmarkts widerspricht. Geht die EU-Kommission gegen unfaire Preispolitik relevanter Markenartikelkonzerne nicht mit effektiven Instrumenten vor, werden die EU-Skeptiker:innen und ihre Wählerschaft in ihrer Kritik bestärkt. Dies könnte zu einer Schwächung und Spaltung der europäischen Gemeinschaft führen.

Auch bei Digitalkonzernen hat die Europäische Kommission richtig erkannt, dass den Wettbewerbsproblemen nicht mit Einzelverfahren beizukommen ist und ex ante Digitalregulierungen in Form des Digital Markets Act (DMA) und Digital Services Act (DSA) erlassen. Die EU-Kommission muss sich auch im Fall der territorialen Lieferbeschränkungen zu Verbotsvorschriften bekennen.

KONTAKT

AK Wien
Abteilung Wirtschaftspolitik
Priska Lueger
priska.lueger@akwien.at

WEITERFÜHRENDE LINKS

[Markenlebensmittel in österreichischen und deutschen online-Supermärkten \(AK Wien, Mai 2025\)](#)

[Preisvergleich identer Drogeriewaren in österreichischen und deutschen Online-Shops - \(AK Wien, Oktober 2025\)](#)

[Lohnkostenvergleich – Österreich / Deutschland \(Bayern\) – AK Tirol](#)

[Call for Evidence zur Bekämpfung von territorialen Lieferbeschränkungen \(TSCs\)](#)

[Entschließungsantrag Nationalrat zum Österreich-Aufschlag](#)